

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rathausstraße 4, 92224 Amberg
Postfach 17 54, 92207 Amberg



Zweckverband Nahverkehr
Amberg-Sulzbach

XXX

Geschäftsstelle:

Hans-Jürgen Haas

☎ 09621/39-564

☎ 09621/39-563

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
- Bitte bei Antwort angeben -
Ha Vergabe Kundenbüro ZOB Amberg

Internet: www.znas.de
mail: info@znas.de
Fax: 09621/37 605 563

92224 Amberg,
den 30.07.2020

Ausschreibung von Leistungen in Zusammenhang mit der öffentlichen Personenbeförderung Betrieb eines Kundenbüros am Busbahnhof (ZOB) Amberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Verdingungsunterlagen für die Ausschreibung einer Dienstleistung in Zusammenhang und zur Unterstützung der Durchführung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im ZNAS Verbandsgebiet.

Die Unterlagen können auch über das Vergabeportal auf der Internetseite des ZNAS www.znas.de kostenlos digital heruntergeladen werden.

1 Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber

Gegenstand der Ausschreibung sind die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zur Unterstützung der vom ZNAS vergebenen Leistungen der öffentlichen Personenbeförderung im Buslinienverkehr.

Der dem Angebot zu Grunde liegende Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Anlage.

Ausschreibende Stelle ist der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS). Durch ihn erfolgt auch die Zuschlagserteilung.

2 Ausführungszeitraum

Die Betriebsaufnahme hat spätestens am 07.01.2021 zu erfolgen. Der Betrieb endet nach Ablauf des 31.12.2022 oder mit einer Auflösungsvereinbarung.

3 Art der Vergabe

Die Leistungen werden im Offenen Verfahren nach den Vorgaben des GWB i.V.m. der Vergabeverordnung (VgV) vergeben.

4 Aufschrift und Form der Angebote, Fristen und Termine

Das Angebot und die geforderten Nachweise müssen bis zum

20.10.2020 12.00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)

elektronisch im Vergabeportal auf der Internetseite des ZNAS www.znas.de hinterlegt werden.

Eine Abgabe von Angeboten in Papierform ist nicht zulässig, in dieser Form vorgelegte Angebote werden nicht gewertet.

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Preise sind auf Zehntel Eurocent gerundet (d. h. x,xx Euro, also maximal zwei Stellen nach dem Komma) und ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Die in den Verdingungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Dem Angebot sind die im Leistungsverzeichnis genannten Nachweise beizufügen.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, ohne dass die Unterlagen nachgefordert werden.

Das Angebot muss unterschrieben sein und hat alle zwingend formulierten Ausschreibungsvorgaben vollständig zu erfüllen.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Die eben aufgestellten Anforderungen an die Aufschrift und die Form der Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Die Bindefrist endet am **31.01.2021, 24:00 Uhr**.

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

5 Nebenangebote und Losvorbehalte

Nebenangebote sind ausgeschlossen. Die Leistung wird als Einheit vergeben.

Die Abgabe eines Angebotes über Teilleistungen ist nicht zulässig.

6 Unterschriftserfordernisse

Bei folgenden Unterlagen ist eine Unterschrift zwingend erforderlich:

- die Erklärung zur Abgabe eines Angebots
- die Eigenerklärung des Bieters

7 Ansprechpartner auf Seiten des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritten während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer des Ansprechpartners.

8 Einsatz von Subunternehmern

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Subunternehmern abzugeben. Hierzu ist **die Anlage des Leistungsverzeichnisses** zu verwenden.

Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Leistungen auf konkret benannte Subunternehmer, sind die unter **Ziffer 9** dieses Anschreibens genannten Nachweise über die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Subunternehmer zu erbringen.

Die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Subunternehmers für diese Leistungen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Näheres regelt der Dienstleistungsvertrag.

9 Eignungskriterien

Der Bieter hat mit seinem Angebot durch geeignete Nachweise seine Eignung für die in Rede stehende Leistung nachzuweisen. Dieses soll durch Vorlage der in den Anlagen zum Leistungsverzeichnis zu tätigen Angaben und der dort genannten erforderlichen Nachweise geschehen.

Der Bieter gilt als zuverlässig, wenn davon ausgegangen werden kann, dass er die Geschäfte eines Kundencenters unter Beachtung der für die Beratung geltenden Vorschriften und erforderlichen Kenntnisse durchführt und wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Bieter auch die sonstigen für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird. Sie ist insbesondere zu verneinen, wenn erhebliche Rückstände an Steuern oder an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen. Der Bewerber gilt als technisch leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Beantwortung typischer Fragen und der Abwicklung der im Kundenbüro anfallenden Arbeiten erforderlich sind, dies gilt z.B. für intensive Kenntnisse der bestehenden Fahrpläne und Tarife sowie die Voraussetzungen, um ggf. Fahrkarten im Vorverkauf abgeben zu können.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Zuverlässigkeit und finanziellen Leistungsfähigkeit erforderlichen Unterlagen für jedes Mitglied und die übrigen Nachweise für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt.

10 Bietergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) ist vorbehaltlich etwaiger wettbewerbsbeschränkender Absprachen zugelassen.

Die Bietergemeinschaft muss im Angebot ihre Mitglieder bezeichnen und einen uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der stellvertretend für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft als Ansprechpartner dient. Dazu ist die Anlage des LV zu verwenden. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages oder einer anderen rechtsgültigen schriftlichen Vereinbarung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Alleingeschäftsführungsbefugnis zu, so genügt die Unterschrift dieses Mitgliedes.

11 Wertungskriterien

Den Zuschlag erhält das preisgünstigste Angebot.

12 Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Wettbewerber an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

**Regierung von Mittelfranken
Vergabekammer Nordbayern
Promenade 27 (Schloss)
91522 Ansbach**

13 Besondere Vertragsbedingungen

Der erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber den „**Dienstleistungsvertrag Kundenbüro ZOB**“ in der Anlage des LV ab.

14 Rückfragen Ansprechpartner für die Bieter

Rückfragen sind unverzüglich

- vorzugsweise per E-Mail (an: info@znas.de)
- oder schriftlich bzw. fernschriftlich

in deutscher Sprache ausschließlich an die unter Nr. 1 bezeichnete ausschreibende Stelle zu richten.

Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der

12.10.2020, 24 Uhr.

Später eingegangene Rückfragen können nicht mehr beantwortet werden.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, so hat dieser die ausschreibende Stelle unverzüglich nach Zugang der Unterlagen vor seiner Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

Sowohl Rückfragen als auch Antworten werden auch den anderen Bewerbern mitgeteilt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden.

Dies erfolgt durch Aufnahme der Bieterfrage und deren Beantwortung in das Vergabeportal des ZNAS auf seiner Internetseite www.znas.de

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Haas, Geschäftsleiter